

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion DIE LINKE.  
im Erfurter Stadtrat  
Frau Karola Stange  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

**DS 0272/21; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Grundhafter Ausbau der Verkehrsanlage – Zur Marke – Azmannsdorf – Teil 2, öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Stange,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

**1. Welche weiteren Ver- und Entsorger waren an der Ausbaumaßnahme beteiligt und wie erfolgte deren Kostenbeteiligung am grundhaften Ausbau der nachgefragten Verkehrsanlage (bitte Einzelaufstellung nach Ver- und Entsorgern)?**

Kanal- und Straßenbau Zur Marke West: SWE ThüWa GmbH

Komplexobjekt Zur Marke Ost: SWE ThüWa GmbH  
TEN – (Umverlegung/Baufreiheitsleistung  
Gasleitung)

Bei beiden Maßnahmen handelte es sich um Komplexmaßnahmen, d.h. die Versorger tragen den Aufbruch und Aushub des Leitungsgrabens sowie die Verfüllung bis zum Straßenplanum. Die Herstellung des kompletten Gehweg-/Fahrbahnaufbaus wurde vom Tiefbau- und Verkehrsamt finanziert und fand somit Berücksichtigung bei Ermittlung des umlagefähigen Aufwands.

**2. In welcher Höhe wurde möglicherweise die nachgefragte Ausbaumaßnahme gefördert und welche Auswirkungen ergaben sich dadurch auf die umlagefähigen Kosten?**

Die Baumaßnahme wurde nicht gefördert.

**Seite 1 von 3**

### 3. Wie wird die Beitragshöhe von 11,21 EUR pro qm gewichtete Grundfläche im Vergleich zu anderen grundhaften Ausbaumaßnahmen im Bereich "Anliegerstraße" begründet? Wie hoch waren die Beiträge für den grundhaften Ausbau bei anderen Anliegerstraßen in der Stadt Erfurt im Zeitraum 2014 bis 2017 (bitte Einzelaufstellung)?

Der beitragsfähige Aufwand für den Ausbau der Teileinrichtungen Fahrbahn, Gehweg, Straßenentwässerung, -begleitgrün und -beleuchtung der hier zu betrachtenden Anlage Zur Marke in Azmannsdorf beträgt 648.426,19 €.

Der Anteil der Beitragspflichtigen am beitragsfähigen Aufwand (= umlagefähiger Aufwand) ist in § 5 Abs. 3 Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Erfurt (SAB) geregelt. Unter Zugrundelegung der in § 5 Abs. 3 Nr. 1 SAB genannten Anteilsätze – die öffentliche Verkehrsanlage Zur Marke ist als Anliegerstraße eingestuft worden, das heißt, sie dient überwiegend der Erschließung der anliegenden oder durch private Zuwegung mit ihr verbundenen Grundstücke – errechnet sich ein Anteil der Beitragspflichtigen von 440.870,22 €.

Die Verteilung des umlagefähigen Aufwands erfolgt auf diejenigen Grundstücke, denen die Möglichkeit der Inanspruchnahme der ausgebauten Anlage besondere Vorteile vermittelt. Dabei werden die Grundstücksflächen sowie Art und Maß der baulichen Nutzung berücksichtigt (§ 6 Abs. 1 SAB). Die Summe der so ermittelten gewichteten Grundstücksflächen (Summe der Maßstabswerte) beträgt nach Stand der Vorabinformation vom 08.01.2021 39.323,19 m<sup>2</sup>. Zur Ermittlung des Beitragssatzes wird der umlagefähige Aufwand durch die Summe der gewichteten Grundstücksflächen geteilt. Dies ergibt einen Beitragssatz von 11,21 € je m<sup>2</sup> gewichtete Grundstücksfläche.

Zusammengefasst errechnet sich der Beitragssatz immer aus dem Verhältnis der umlagefähigen Kosten zu den gewichteten Grundstücksflächen. Da sich dieses Verhältnis bei jeder beitragsfähigen Maßnahme anders darstellt (da auch immer unterschiedliche Teileinrichtungen ausgebaut werden), kommt es teilweise zu gravierenden Unterschieden in der Höhe der Beitragssätze, wie die nachfolgende Übersicht zeigt:

#### Übersicht grundhafter Ausbau von Anliegerstraßen im Zeitraum von 2014 – 2017

##### 2014

Eisgrubenweg (SuSi) nördlich	- Ausbau der Teileinrichtungen Fahrbahn und Oberflächenentwässerung (OE) Beitragssatz: 2,01 €/m <sup>2</sup>
Am Hohen Rande (SuSi)	- Ausbau der Teileinrichtungen Fahrbahn und OE Beitragssatz: 2,17 €/m <sup>2</sup>

##### 2015

Angergasse(KER)	- Ausbau der Teileinrichtungen Fahrbahn, Gehweg und OE Beitragssatz: 10,80 €/m <sup>2</sup>
Große Angergasse (KER)	- Ausbau der Teileinrichtungen Fahrbahn, Gehweg und OE Beitragssatz: 9,27 €/m <sup>2</sup>
Stotternheimer Platz Nr. 7-12	- Ausbau der Teileinrichtungen Fahrbahn und OE Beitragssatz: 2,88 €/m <sup>2</sup>
Stotternheimer Platz Nr. 12-21	- Ausbau der Teileinrichtungen Fahrbahn und OE Beitragssatz: 2,55 €/m <sup>2</sup>

Eisgrubenweg (SuSi) südlich

- Ausbau der Teileinrichtung Fahrbahn und OE  
Beitragssatz: 3,39 €/m<sup>2</sup>

Stendaler Straße (MAR)

von Rochlitzer Str. – Ritterspornstr.

- Ausbau der Teileinrichtungen Fahrbahn, Gehweg, OE, Beleuchtung  
Beitragssatz: 7,77 €/m<sup>2</sup>

## 2016

Milanweg (KER)

- Ausbau der Teileinrichtungen Fahrbahn, OE, Beleuchtung  
Beitragssatz: 3,87 €/m<sup>2</sup>

Neue Straße (STO)

- Ausbau der Teileinrichtungen Fahrbahn, Gehweg, OE, Beleuchtung, Grün  
Beitragssatz: 5,33 €/m<sup>2</sup>

## 2017

Am Lerchenschlag 1-10 (DIT)

- Ausbau der Teileinrichtungen Fahrbahn, Gehweg, OE, Beleuchtung, Grün  
Beitragssatz: 11,85 €/m<sup>2</sup>

Am Lerchenschlag 14-15 (DIT)

- Ausbau der Teileinrichtungen Fahrbahn, Gehweg, OE, Beleuchtung, Grün  
Beitragssatz: 14,01 €/m<sup>2</sup>

Alt-Schmidtstedter-Weg (DIT)

von Rudostädter Str. – Steinbergstr.

- Ausbau der Teileinrichtungen Fahrbahn, Gehweg, OE, Beleuchtung, Grün  
Beitragssatz: 5,88 €/m<sup>2</sup>

Auenstraße Nord

von Bergstr. – Albrechtstr.

- Ausbau der Teileinrichtungen Fahrbahn, Gehweg, OE, Beleuchtung, Grün,  
Parkstellflächen  
Beitragssatz: 12,24 €/m<sup>2</sup>

Auenstraße Süd

von Bergstr. – Moritzwallstr.

- Ausbau der Teileinrichtungen Fahrbahn, Gehweg, OE, Beleuchtung, Grün  
Parkstellflächen  
Beitragssatz: 8,16 €/m<sup>2</sup>

Kühnhäuser Weg (TIE)

von Elxlebener Weg – Haus Nr. 9

- Ausbau der Teileinrichtungen Fahrbahn, OE, Grün  
Beitragssatz: 7,72 €/m<sup>2</sup>

Torgauer Straße (MAR)

- Ausbau der Teileinrichtungen Fahrbahn, Gehweg, OE, Grün  
Beitragssatz: 7,69 €/m<sup>2</sup>

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein